### Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 5

Sitzungsort : Sitzungssaal im Bürgerhaus Hütschenhausen

Sitzungsdatum: 29.10.2019 Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr Sitzungsende: 21.54 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

1. Beigeordneter Volker Nicolay (als Vorsitzender)

Beigeordneter Andreas Huber Beigeordneter Achim Wätzold

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ratsmitglieder:

Hajo Becker

Paul Feth

Sascha Gensinger-Hirsch

Hermann Jung

Ottmar Jung

Carmen Junker-Mohr

Eugen Kempf

Ulrich Kohl

Tanja Kühn

David Nau

Michael Schäfer

Uwe Schlicher

Volker Schneider

Ralph Straus

Axel Theobald

### Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Herr Leßmeister und Herr Gatti vom Forstamt Otterberg, Frau Bossung, Abteilungsleiterin der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach, Herr Leydecker von den Stadtwerken Ramstein-Miesenbach, Herr Maue von der Rheinpfalz sowie 1 Zuhörer.

### Anmerkungen:

Herr Ortsbürgermeister Mahl war aus dienstlichen Gründen verhindert die Sitzung zu leiten. Der 1. Beigeordnete Volker Nicolay übernahm somit den Vorsitz.

### Entschuldigt:

Ortsbürgermeister Matthias Mahl Stefan Höbel Lars Kurz Julia Schneider

Unentschuldigt:

Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:
Der Vorsitzende bittet die Tagesordnung im öffentlichen Teil um nachfolgenden
Tagesordnungspunkt 9 zu erweitern: "Vergabeleistung nach dem KI 3.0; hier:
Sammelausschreibung der E-Ladesäulen". Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der
Tagesordnung einstimmig zu. Der bisherige Tagesordnungspunkt 9 wird zu Tagesordnungspunkt
10 im nichtöffentlichen Teil.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

### TAGESORDNUNG

### der öffentlichen Sitzung:

- 1. Forstwirtschaftsplan 2020
- 2. Haushaltsbericht 2019 gemäß § 21 GemHVO
- 3. Änderung der Zusätzlichen Bedingungen der Stromversorgung
- 4. Beschlussfassung zum Jahresabschluss der Gemeindewerke Hütschenhausen für das Wirtschaftsjahr 2018
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses 2018
  - b) Behandlung des Jahresabschlusses 2018
- 5. Auftragsvergaben zur Wasserleitungserneuerung
  - a) Wiesenstraße von Abwasserpumpwerk Spesbach Talstraße
  - b) Brunnenstraße von Waldstraße bis Weltersbacher Straße
- 6. Änderung der Anlage 1 zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung
- 7. Bebauungsplan "Krämel", hier: Änderung der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften
- 8. Information über die Durchführung einer Jubiläumsveranstaltung, 50 Jahre Ortsgemeinde Hütschenhausen
- 9. Vergabeleistung nach dem KI 3.0; hier: Sammelausschreibung der E-Ladesäulen

### Es wird in die Beratung eingetreten.

### öffentliche Sitzung:

### 1. Forstwirtschaftsplan 2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Herren Leßmeister und Gatti vom Forstamt Otterberg als Sachverständige zuzulassen.

### Sachverhalt:

Das Forstamt Otterberg hat die Forstwirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgelegt, mit der Bitte um Beratung im Gemeinderat und Herbeiführung der Zustimmung. Gemäß § 29 Landeswaldgesetz stellt das Forstamt den Wirtschaftsplan nach den Zielsetzungen, Bedürfnissen und Wünschen der Ortsgemeinde im Rahmen des Betriebsplanes auf.

Die Gemeinde beschließt über den Wirtschaftsplan als Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Gemeinde Hütschenhausen für das Haushaltsjahr 2020 liegt jedem Ratsmitglied vor und ist als **Anlage 1** beigefügt.

Der Vorsitzende übergibt den Herren Leßmeister und Gatti das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt. Herr Leßmeister stellt den Forstwirtschaftsplan ausführlich vor. Das Defizit falle dieses Jahr in dem Maße aus, weil sehr passiv geplant wurde. Die Hölzer Fichte und Kiefer lassen sich aktuell sehr schlecht verkaufen, weil diese anderenorts teilweise stark durch den Borkenkäfer befallen sind bzw. allgemein durch den Klimawandel betroffen sind und daher allgemein schlechte Preise zu erzielen sind.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Hajo Becker teilt Herr Leßmeister mit, dass die Fichte im Wald der Gemeinde Hütschenhausen nicht akut betroffen sei, weder von den Trockenperioden der vergangenen 2 Jahre, noch vom Borkenkäferbefall. Auch andere Baumarten würden keine akuten Schäden aufweisen. Wie sich das in den kommenden Jahren entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Das Forstamt setze auf Naturverjüngung, weil es sich hierbei um standortangepasste Arten handelt. Ein weiterer Schritt wäre die Zupflanzung. Hier kämen für trockene Bereiche z. B. die Edelkastanie bzw. die Robinie in Betracht. Für schattige, wasserreiche Gebiete käme die Tanne in Betracht.

In Bezug auf die Eichenprozessionsspinnerproblematik sehen die beiden Herren keine Gefahr für den Wald. Es gäbe nur wenige Stellen die betroffen seien und diese Stellen wären eher eine Gefahr für die Gesundheit des Menschen und nicht für die Bäume.

Das Ratsmitglied Hermann Jung fragt an, ob man nicht 1-2 Jahre mit dem Schlagen von Holz aussetzen sollte, da momentan keine guten Preise zu erzielen seien und weil die Einnahmen hierfür kaum die Ausgaben decken und man dann in 2 Jahren auf ein größeres Angebot zurückgreifen könnte.

Herr Gatti empfiehlt dies nicht, obwohl es durchaus auch mal in Erwägung gezogen werden könnte, 1 Jahr auszusetzen. Die Betriebskosten für Steuern, Berufsgenossenschaft etc. blieben dennoch, egal ob man was erwirtschaftet oder nicht. Im Gegensatz zu früheren Jahren sei der Wald nicht mehr in erster Linie als Nutzobjekt für die Holzvermarktung zu sehen sondern mittlerweile eher die Umweltwirkung in den Bereichen Luft, Wasser und Klima. Des Weiteren erläutert Herr Gatti noch die neue Vermarktungsform über die kommunale Holzvermarktungsgesellschaft in Maikammer.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Forstwirtschaftsplan mit einem Betriebsdefizit von -4.238,00 € für das Wirtschaftsjahr 2020 zuzustimmen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	18
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	18	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

### 2. Haushaltsbericht 2019 gemäß § 21 GemHVO

### Sachverhalt:

§ 21 Absatz 1 der GemHVO gibt vor, dass nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde (i. d. R. halbjährlich), der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten ist. Im Moment handelt es sich hierbei noch um reine Finanzzahlen. Diese sollen künftig noch durch Informationen zur Erreichung der Leistungsziele ergänzt werden.

Dieser Bericht wurde unter Zugrundelegung der bis zum 12.09.2019 im Rahmen der Buchführung erfassten Vorgänge durch die Finanzabteilung der Verbandsgemeinde erstellt.

Der vorgelegte Bericht gibt den derzeitigen Stand wieder und enthält eine Prognose bezüglich der voraussichtlichen Haushaltsentwicklung bis zum Jahresende und gibt einen Ausblick auf die Folgejahre. Die Genehmigung des Haushaltes 2019 durch die Kreisverwaltung erfolgte mit Datum vom 04.04.2019.

Eine Kreditermächtigung wurde in der Haushaltssatzung 2019 nicht veranschlagt.

Den Bericht erhielten die Ratsmitglieder zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltsbericht gemäß § 21 GemHVO zur Kenntnis.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums: 21 Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender: 18 Fehlende Mitglieder: 3

### 3. Änderung der Zusätzlichen Bedingungen der Stromversorgung

### Sachverhalt:

Seit der letzten Anpassung der Zusätzlichen Bedingungen für die Strom- und Gasversorgung wurden die Mahngebühren gesetzlich geregelt und es dürfen nach aktueller Rechtsprechung lediglich Gebühren in Höhe von maximal 3 Euro verlangt werden. Hierzu müssen die Mahngebühren von derzeit 6 Euro auf 3 Euro gesenkt werden.

Herr Leydecker von den Stadtwerken Ramstein-Miesenbach stellt diesen Tagesordnungspunkt vor.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgenannte Änderung der Zusätzlichen Bedingungen der Stromversorgung, über die Anpassung der Mahngebühren auf 3 Euro.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	18
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	18	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

- 4. Beschlussfassung zum Jahresabschluss der Gemeindewerke Hütschenhausen für das Wirtschaftsjahr 2018
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses 2018
  - b) Behandlung des Jahresabschlusses 2018

### Sachverhalt:

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 ist von der hierzu beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG in der Zeit vom 11.-13. Juni 2019 in den Geschäftsräumen der Betriebsführerin in Ramstein-Miesenbach und anschließend in der Niederlassung Mainz durchgeführt worden. Die Fertigstellung derselben erfolgte mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 29. Juli 2019.

### Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf ist insgesamt als recht gut zu bewerten. Der Mindesthandelsbilanzgewinn des Gesamtunternehmens wurde 2018 erwirtschaftet. Die primäre Konzessionsabgabe, die sich im Querverbund auf 108 T€ belief, konnte preis- und steuerrechtlich vollständig erwirtschaftet werden. Eine Nachholung der Konzessionsabgabe für Wasser aus den Vorjahren 2013 und 2014 sowie teilweise für 2017 in Höhe von 57 T€ war im Berichtsjahr möglich.

Im Segment Stromvertrieb hat sich der Absatz an Verbraucher um 204 MWh auf 4.207 MWh verringert. Obwohl Steuern und gesetzliche Abgaben die Stromverkaufspreise nachhaltig beeinflussen, konnten durch leicht niedrigere Einkaufspreise die Tarifpreise weiterhin konstant gehalten werden.

In der Sparte Wasser wurden 269 Tm³ gefördert und im Leitungsnetz mit 59,82 km Länge zu den Abnehmern transportiert. Die Wasserabgabe an Letztverbraucher belief sich auf 224.014 m³ und hat sich gegenüber dem Vorjahr witterungsbedingt um 2.537 m³ erhöht. Die Abgabe an Weiterverteiler dagegen verringerte sich um 7.709 m³ auf 30.897 m³. Grund- und Arbeitspreise entsprachen denen des Vorjahres.

### Ertragslage

Der Jahresgewinn hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2 T€ auf 56 T€ (3,6 %) verringert. Betrachtet man das um die neutralen und periodenfremden sowie außerordentlichen Vorgänge und Zinsen eliminierte Betriebsergebnis, hat sich der Betriebsgewinn mit 127 T€ gegenüber dem Vorjahr um 31 T€ (32,3 %), vor allem bedingt durch die Nachholung der Konzessionsabgabe, verbessert.

Im Stromnetz verringerten sich die Umsatzerlöse um 8 T€ auf 467 T€ gegenüber dem Vorjahr. Bei gestiegenen EEG-Einspeisungen und bei einem niedrigeren Betriebsaufwandsaldo wurde ein Betriebsergebnis von 61 T€ erzielt, was unter Berücksichtigung des Finanz- und des neutralen Ergebnisses zu einem Jahresergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von 60 T€ (i. Vj. 74 T€) führt.

Im Stromvertrieb verringerten sich die Umsatzerlöse abgabe- und preisbedingt erneut um 43 T€ bei gleichbleibenden Abgabepreisen. Die rückläufigen Strombezugskosten und die niedrigeren übrigen Aufwendungen, führten zu einem Betriebsergebnis von 37 T€. Bei einem positiven Saldo von 2 T€ aus neutralen Erträgen und Aufwendungen verbleibt ein deutlich verbesserter Gewinn vor Steuern von 39 T€ (i. Vj. -16 T€). Dies führt insgesamt zu einer Verbesserung des Ergebnisses der Sparte gegenüber dem Vorjahr und zu einem Gewinn von 31 T€ nach Ertragssteuern.

Die Wasserabgabe an Letztverbraucher hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3 Tm³ auf 224 Tm³ witterungsbedingt leicht erhöht. Zusammen mit der Abgabe an Weiter-verteiler stieg der Erlös um 1 T€ auf 492 T€. Es wird ein positives Betriebsergebnis von 52 T€ erzielt, das sich durch das negative Finanzergebnis auf 34 T€ verringert.

Bedingt durch die positiven Spartenergebnisse ist es möglich, neben der voll erwirtschafteten Konzessionsabgabe des Jahres 2018, auch die Konzessionsabgaben im Wasser für 2013, 2014 und teilweise 2017 in Höhe von 57 T€ nachzuholen. Dies und weitere periodenfremde sowie neutrale Aufwendungen aus dem Verlust von Anlageabgängen (3 T€) und Erträge aus dem Eingang abgeschriebener Forderungen (7 T€) führen schließlich dazu, dass sich ein negatives Ergebnis von 19 T€ ermittelt.

Gewinn- und Verlustrechnung	201	0	201	17	Ergebnis- verän-
Gewini- und Verlüstrechnung	T€	%	T€	%	derung T€
Betriebliche Erträge	1.811	100,0		100,0	
	1.011	100,0	1.047	100,0	-30
Betriebliche Aufwendungen					
Materialaufwand	1.135	· '	1.182	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
Abschreibungen	229	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	226	12,2	
Konzessionsabgabe	108	6,0	78	4,2	30
Andere betriebliche					
Aufwendungen	212	11,7	266	14,3	-54
	1.684	93,0	1.751	94,8	-67
Betriebsergebnis	127	7,0	96	5,2	31
Finanzergebnis	-18	-1,0	-21	-1,2	3
Ordentliches					
Unternehmensergebnis	109	6,0	75	4,1	34
Neutrales und periodenfremdes	- 4	0.0	_		
Ergebnis	-51	-2,8	5	0,3	-55,7
Gesamtergebnis vor Ertragsteuern	77	4,3	80	4,3	-3
Ertragsteuern	-21	-1,2	-22		1
Jahresgewinn	56	3,1	58		-2

Die gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber Amprion getätigten Umsätze aus Stromeinspeisung sind in den Netzerlösen enthalten (255 T€). Die daraus resultierenden Aufwendungen aus der Vergütung der Entgelte an die Einspeiser sind in der Position Roh-, Hilfsund Betriebsstoffe aufgeführt.

Nach Abzug des Finanzergebnisses von -18  $T \in U$  und des neutralen Ergebnisses von -51  $T \in U$  ermittelt sich ein Saldo vor Steuern von 77  $T \in U$  (i. Vj. 80  $T \in U$ ). Berücksichtigt man die Ertragssteuerbelastung von 21  $T \in U$ , so verbleibt ein Jahresgewinn von 56  $T \in U$ 

### Finanzlage und Vermögenslage sowie finanzielle Leistungsindikatoren

Im Wirtschaftsjahr war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet. Der Mittelbe-darf aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und für die Investitionen konnte über die Innenfinanzierung aus eigenen Mitteln und durch langfristige Darlehen gedeckt werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Vermögens- und Kapitalstruktur im Überblick.

Die Bilanzsumme, die nach betriebswirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten aufbereitet wurde, erhöhte sich im Wirtschaftsjahr 2018 um 245 T€ auf 5.141 T€ (5,0 %). Der Jahresgewinn von 56 T€ wurde dem Eigenkapital zugerechnet. Die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger wurden miteinander saldiert.

Auf der Aktivseite erhöht sich, absolut betrachtet, der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens um 248 T€ auf 3.997 T€ (+ 6,6 %). Betrachtet man die horizontale Bilanzstruktur anhand von Kennzahlen, so zeigt sich beim Anlagendeckungsgrad I, der goldenen Bilanzregel, dass 92,0 % (i. Vj. 94,3 %) der langfristig gebundenen Aktiva durch das Eigenkapital gedeckt sind.

Der Anlagedeckungsgrad II zeigt das Verhältnis des langfristig zur Verfügung stehenden Eigenund Fremdkapitals zum Anlagevermögen. Dieser beträgt 117,9 % (i. Vj. 124,7 %) und zeigt, dass das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert wurde. Die prozentualen Verringerungen des Anlagedeckungsgrades ergaben sich bei einem absolut gestiegenen Anlagevermögen und gleichzeitig geringfügig niedrigeren Vermögenswerten als im Vorjahr.

Die als Finanzierungsmittel zur Verfügung stehenden erwirtschafteten Abschreibungen von 229 T€ belaufen sich auf 7,0 % des Anlagevermögens. Dabei wird ein angemessenes Verhältnis zwischen der Investitionssumme und den erwirtschafteten Abschreibungen erzielt.

Die Gegenüberstellung von Finanzbedarf und Finanzierungsmittel zeigt eine investitionsbedingte Unterdeckung von 188 T€, gegenüber einer Überdeckung von 77 T€ im Vorjahr.

Das Umlaufvermögen deckt nicht die Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten ab. Betrachtet man die Kapitalstruktur, so hat sich die Eigenkapitalausstattung gegen-über 2017 durch die Gewinnzuweisung des laufenden Jahres weiter erholt.

Aktivseite	31.12	31.12.2018 31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0,0	3	0,1	-0,3
Sachanlagen	3.995	77,7	3.746	76,5	248,6
Langfristige Aktiva	3.997	77,8	3.749	76,6	248,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	286	5,6	292	6,0	-5,8
Forderungen an den Einrichtungsträger	0	0,0	6	0,1	-6,3
Forderungen gegen Gebietskörperschaften	0	0,0	0	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	83	1,6	96	2,0	-12,5
liquide Mittel	775	15,1	753	15,4	21,2
Kurzfristige Aktiva	1.144	22,2	1.147	23,4	-3,4
Summe Aktivseite	5.141	100,0	4.896	100,0	245,0

Passivseite	31.12	31.12.2018 31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€
Gezeichnetes Kapital	1.000	19,5	1.000	20,4	0
Allgemeine Rücklage	1.954	38,0	1.896	38,8	58
Jahresgewinn	56	1,1	58	1,2	-2
	3.010	58,6	2.954	60,4	56
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	726	14,1	614	12,5	112
Empfangene Ertragszuschüsse	135	2,6	152	3,1	-17
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	710	13,8	801	16,4	-91
Langfristige Passiva	4.582	89,1	4.521	92,4	61
Sonstige Rückstellungen	11	0,2	10	0,2	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261	5,1	144	2,9	117
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	60	1,2	0	0,0	60
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	20	0,4	46	0,9	-26
Sonstige Verbindlichkeiten	207	4,0	175	3,6	32
Kurzfristige Passiva	559	10,9	375	7,6	184
Summe Passivseite	5.141	100,0	4.896	100,0	245

Durch die Zuführung des erwirtschafteten Jahresgewinns stellt sich die Eigenkapitalausstattung mit 58,6 % (i. Vj. 60,4 %) bezogen auf die Bilanzsumme weiterhin gut dar. Sie entspricht der Verwaltungsvorschrift zu § 12 EigAnVO Rheinland-Pfalz alte Fassung – wonach eine Eigenkapitalausstattung von 30 % bis 40 % der um die passivierten Ertragszuschüsse geminderten Bilanzsumme als angemessen gilt. Nach dieser Berechnungsmethode ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 60,1 % (i. Vj. 62,3 %).

Zur Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeindewerke wird eine retrospektive Kapitalflussrechnung aufgestellt, bei der alle Ein- und Auszahlungen einer Periode betrachtet und dem Umsatz-, dem Anlagen-, dem Kapital- und dem Geldbereich zu-geordnet werden. So können Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel dar-gestellt werden.

Kapitalflussrechnung	2018	2017
	T€	T€
Periodenergebnis	56	58
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	229	226
Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen	1	-36
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		
Auflösung der Ertragszuschüsse	-16	-18
Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse	-34	-30
Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	3	-3
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und		
Leistungen, sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder		
Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	25	41
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		
Leistungen, sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder		
Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (ohne Gewinnausschüttung)	183	-201
Erträge aus Beteiligung (-)	l ol	o
Aufwendungen aus Verlustübernahme Beteiligung (+)	l ol	o
erhaltene Zinsen (-)	l ol	o
Zinsaufwendungen (+)	18	20
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	465	57
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle und Sachanlagevermögen	-480	-95
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	146	19
Einzahlungen aus Beteiligung	0	0
Auszahlungen aus Verlustübernahme Beteiligung		0
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-334	-76
Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen		
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-91	-81
erhaltene Zinsen (+)		0
gezahlte Zinsen (-)	-18	-20
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-109	-101
Veränderung des Finanzmittelfonds	22	-120
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	753	873
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	775	753

Die Kapitalflussrechnung zeigt auf, wie sich der Finanzmittelfonds, bestehend aus den Guthaben gegenüber Kreditinstituten, während des Jahres um 22 T€ auf 775 T€ zum Periodenende verbessert hat.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 408 T€ verbessert. Er deckt dennoch die Investitionen in das Anlagevermögen und die Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit ab.

Der Liquiditätsüberschuss nach § 11 Abs. 8 EigAnVO hat sich mit 146 T€ im Gesamtunternehmen gegenüber dem Vorjahr um 9 T€ verringert.

### Tätigkeitsabschlüsse

Mit ihren Tätigkeitsabschlüssen zum 31.12.2018 erfüllen die Gemeindewerke Hütschenhausen die Berichtspflicht nach § 6b EnWG 2011. In der internen Rechnungslegung werden getrennte Konten für die Elektrizitätsverteilung, für andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors (Strombeschaffung und Stromvertrieb) sowie für andere Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitätsversorgung (Wasserversorgung und übergeordnete Dienstleistungen für die Werke) geführt. Es wird eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung für die Elektrizitätsverteilung sowie für Sonstige Aktivitäten erstellt.

### Chancen und Risiken

Die Gemeindewerke sind als kleiner Eigenbetrieb diversen Risiken in einem schwierigen ökonomischen und energiepolitischen Umfeld ausgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind keine Risiken aufgetreten, die den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet haben. Die Geschäftsleitung der Betriebsführerin geht davon aus, dass ausreichend Ertragskraft für die künftige Entwicklung des Eigenbetriebes vorhanden ist und dass die Risiken frühzeitig erkannt, bewertet und erfolgreich bewältigt werden.

Hierzu kann die Betriebsführerin interne Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen durchführen, die den ordnungsgemäßen Ablauf des Betriebsgeschehens auf technischer und kaufmännischer Ebene gewährleisten. Dazu zählen beispielsweise die Einhaltung der Vorgaben aus dem Wirtschaftsplan und die Vornahme von Preiskalkulationen.

Den technischen Anforderungen, die sich an Investitionen, Wartungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, sowie in Bezug auf erneuerbare Energien ergeben, kommt die Betriebsführerin nach.

Neben allgemeinen konjunkturellen Risiken ergeben sich wettbewerbsbedingte Bezugs- und Absatzrisiken im Energiemarkt.

Die zunehmenden rechtlichen Anforderungen, die alle Bereiche des Eigenbetriebs, regulatorisch das Stromnetz, verordnungsseitig den Energievertrieb, kartellrechtlich die Wassersparte und den Energievertrieb betreffen können, erfordern ständige An-passungen und Flexibilität von Mitarbeitern der Betriebsführerin und in die IT-Ausstattung.

Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende hat mit seinem Kernstück, dem Messstellenbetriebsgesetz die Marktkommunikation 2020 (Mako 2020) angestoßen, deren Regularien bis zum 1. Dezember 2019 umgesetzt werden müssen. Durch das Inkrafttreten der Mako 2020 werden diverse Prozesse und Systeme revolutioniert und rücken die Messstellenbetreiber in den Mittelpunkt der Erhebung und Verteilung von Messwerten, die sternförmig aus den Backend-Systemen kommuniziert werden. Für Energieversorger bedeutet Mako 2020 zusätzliche Investitionen in IT-Systeme sowie einen personellen Mehraufwand. Eine Vielzahl neuer Datenformate, Prozesse und Aufgaben müssen implementiert, durchgeführt und umgesetzt werden, um als EVU weiterhin am Markt agieren zu dürfen. Diesen essentiellen und existenziellen Anforderungen gilt es durch strategische Planung gerecht zu werden und das operative Geschäft sowohl effektiv als auch effizient anzupassen.

Ferner bedingt die Zunahme von Regulierung bei gleichzeitig steigendem Wettbewerb und einer stetig fortschreitenden Digitalisierung eine konstante Reduktion der Margen von Energieversorgern. Dieser Trend wird durch eine immer effizienter werdende Nutzung von Strom noch weiter verstärkt.

Ein grundsätzliches Risiko, das den Netzbetrieb betrifft, liegt in der Festlegung der Erlösobergrenzen bei den Netznutzungsentgelten durch die Regulierungsbehörde. Den hieraus entstehenden Ergebnisrisiken gilt es im Zusammenhang mit der Anreizregulierung durch frühzeitige Erfordernisse entgegen zu wirken, um die genehmigten Ansätze zu sichern.

Die Energiebranche befindet sich in einem stetigen Wandlungsprozess. Die Bereitschaft, den Stromanbieter zu wechseln, ist auch bei Mess- und Ablesedienstleistungen ungebrochen, so dass Preis- und Absatzrisiken auftreten können. Es wird zu-nehmend schwieriger den Kunden preislich attraktive Angebote zu unterbreiten und eine auskömmliche Rendite zu erzielen. Hinzu kommt die Notwendigkeit von Investitionen in Versorgungsnetze, um sich im kompetitiven Umfeld zu behaupten und hohen Markt- und Kundenstandards gerecht zu werden.

Ein wesentliches Risiko liegt ferner in volatilen Stromeinkaufspreisen, dem mit einer marktgerechten Beschaffungsstrategie begegnet wird.

Dem Ausfallrisiko von Forderungen wird durch die fortlaufende Überwachung der Außenstände und durch ein zeitnahes Mahnwesen entgegengewirkt.

Als wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge gilt die Wasserversorgung als natürlicher Monopolbetrieb im Allgemeinen als krisensichere Branche, mit dem Ziel einer sicheren und preisgünstigen Wasserverteilung.

Der Beschluss von Gesetzesänderungen kann ein Risiko darstellen, sofern er sich auf die Trinkwasserqualität bezieht und beispielsweise die Festsetzung neuer Grenzwerte zur Folge hat.

Ferner können sich kartellrechtliche Risiken ergeben. Die Vorschriften zum Wasserkartellrecht sind in das GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) aufgenommen worden. So kann ein Wasserversorgungsunternehmen zur Senkung der Wasserpreise verpflichtet werden, wenn es von seinen Abnehmern ungünstigere Preise fordert als gleichwertige Wasserversorgungsunternehmen, (vgl. § 31 Abs. 3, 4 Nr. 2 GWB).

Auch der demografische Wandel, in Verbindung mit einem sparsameren Wasserverbrauch, kann kontinuierlich zu einem geringeren Absatz führen. Bereits jetzt herrscht ein Trend zu sparsamerem und effizienterem Wasserverbrauch. Bei einem nahezu unveränderten Fixkostenblock im Versorgungsnetz wirkt sich dies unmittelbar auf das Ergebnis aus. Gleichzeitig wird versucht die Konzessionsabgabe zu erwirtschaften und Substanzerhalt bei den Versorgungsanlagen zu erreichen. Somit ist eine Erhöhung der Wasserpreise in den nächsten Jahren nicht auszuschließen. Vorteilhaft ist eine genauere Analyse des Kundenverhaltens, um zukünftige Entwicklungen der Wasserabnehmer besser einschätzen zu können.

Die Qualität des Trinkwassers wird sehr gut auf eventuelle Schadstoffbelastungen, wie durch Uran und Nitrate kontrolliert. Auch falsch entsorgte Medikamente können die gute Wasserqualität beeinträchtigen.

Der Klimawandel hat starken, jedoch noch nicht vollständig einsehbaren Einfluss auf den Wasserverbrauch. Zu den bereits bestehenden wettbewerblichen und regulatorischen Risiken werden zukünftig personelle, gesetzliche, organisatorische und im Besonderen edv-technische Veränderungen und Anforderungen die Herausforderungen darstellen, die die Betriebsführerin zu meistern hat.

Um den oben genannten Faktoren entgegenzuwirken, besteht für die Gemeindewerke die Chance darin, als lokaler Wasser- und Energieversorger vor Ort durch das Servicecenter der Betriebsführerin die Kunden direkt durch hohe Servicequalität mit transparenten Dienstleistungen und Angeboten zu versorgen.

In der Sparte Wasser können die Werke durch den Klimawandel, etwa von der Wetterlage und hohen Sommertemperaturen profitieren. Längere Hitzeperioden lassen den Wasserverbrauch von privaten Haushalten in einem kleinen Umfang ansteigen.

Herr Leydecker von den Stadtwerken Ramstein-Miesenbach stellt diesen Tagesordnungspunkt dem Gemeinderat ausführlich vor.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2018.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	18
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	18	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

### b) Behandlung des Jahresgewinnes 2018

### Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen der EigAnVO in § 27 Abs. 2 hat der Gemeinderat über die Behandlung des Gewinnes in Höhe von 56.192,07 € aus dem Jahr 2018 zu beschließen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Jahresgewinn 2018 der Allgemeinen Rücklage der Gemeindewerke zuzuführen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	18
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	18	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

- 5. Auftragsvergaben zur Wasserleitungserneuerung
  - a) Wiesenstraße von Abwasserpumpwerk Spesbach Talstraße
  - b) Brunnenstraße von Waldstraße bis Weltersbacher Straße

### a) Wiesenstraße, von Abwasserpumpwerk Spesbach - Talstraße

### Sachverhalt:

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) wird im Rahmen der Flurbereinigung den Durchlass am Ende der Talstraße, sowie den Feldweg bis zur Schulstraße erneuern. Die Stadtwerke werden von Schulstraße bis Höhe Abwasserpumpwerk Niederspannungskabel, Glasfaser- und Mittelspannungsschutzrohr verlegen.

Bei der Wasserleitung zwischen Abwasserpumpwerk Spesbach und Talstraße handelt es sich

noch um eine alte Gussleitung von 1952.

Im Hinblick auf die Leitungserneuerung zwischen Hütschenhausen und Spesbach wurde bereits eine neue Wasserleitung mit größerem Querschnitt (d 160) bis höher gelegene Abwasserpumpwerk verlegt.

Durch eine weitere Erneuerung und Verstärkung bis Talstraße kann ein besserer

Wasserdurchsatz, im Zeitraum der Wasserleitungserneuerung zwischen Hütschenhausen und Spesbach, realisiert werden.

Durch die gemeinsame Verlegung und Aufteilung der Tiefbaukosten ist eine Mitverlegung der Wasserleitung auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll.

Die kalkulierten Kosten für die Maßnahme belaufen sich, inkl. anteiligem Tiefbau, Material und Personalkosten voraussichtlich auf ca. 25.500 € netto

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Auftragsvergabe zur Erneuerung der Wasserleitung Wiesenstr. vom Abwasserpumpwerk Spesbach bis Talstr. zum Preis von ca. 25.500 Euro/netto zuzustimmen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	18
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	18	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

### b) Brunnenstraße, von Waldstraße bis Weltersbacher Straße

### Sachverhalt:

Die Wasserleitung in diesem Bereich ist eine Asbestzementrohrleitung aus dem Jahr 1957 (DN 150), bei der in den letzten Jahren immer wieder Rohrbrüche auftraten, so dass eine Erneuerung empfohlen wird.

Das erste Teilstück von der Waldstr. bis zur Weltersbacher Str. soll dieses Jahr noch begonnen werden, ein weiteres Teilstück von der Weltersbacher Straße bis Raiffeisenstraße wird im Wirtschaftsplan 2020 berücksichtigt.

Die Stadtwerke werden bei dieser Maßnahme Niederspannungskabel, Glasfaser- und Mittelspannungsschutzrohr mitverlegen.

Durch die gemeinsame Verlegung und Aufteilung der Tiefbaukosten ist eine Erneuerung der Wasserleitung auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll.

Die kalkulierten Kosten für die Erneuerung der Hauptleitung (Waldstraße bis Weltersbacher Straße) belaufen sich inkl. anteiligem Tiefbau, Material und Personalkosten voraussichtlich auf ca.46.700 € netto. Hinzu kommen noch das Umhängen und die Erneuerung der Hausanschlüsse.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Auftragsvergabe zur Erneuerung der Wasserleitung Brunnenstr. (Waldstr. bis Weltersbacher Str.) zum Preis von ca. 46.700 €/netto zuzustimmen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	18
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	18	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

# 6. Änderung der Anlage 1 zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung

### Sachverhalt:

Seit der letzten Anpassung der zusätzlichen Vertragsbedingungen haben sich die Preise für die Beschaffung der im Besitz der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach befindlichen Standrohre erheblich verteuert, so dass die Anlage in Bezug auf Kaution und Miete von Standrohren an die aktuellen Marktpreise angepasst werden muss.

Zukünftig wird durch die Stadtwerke eine jährliche Kalkulation der Preise erfolgen die ggf. eine Anpassung nach sich zieht.

Im Zuge dessen wird es in Zukunft einen entsprechenden "Liefer- und Mietvertrag" geben, in dem die allgemeine Handhabung, Abrechnung usw. geregelt sind. Des Weiteren wird die Preisgestaltung in der Anlage 2 bzw. Anlage 3 geregelt.

Sowohl der Vertrag als auch die Anlagen werden in der Sitzung von Herrn Leydecker erläutert.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorgenannten Änderungen der Anlage 1 zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung in der vorgenannten Form rückwirkend zum 1. Oktober 2019 zu beschließen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	18
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	18	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

# 7. Bebauungsplan "Krämel", hier: Änderung der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften

### Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Krämel lässt als Dachziegel-Farbe ausschließlich rote und braune Farbtöne zu. Nach ständiger Rechtsprechung müssen solche bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften auf sachgerechten Erwägungen beruhen und sich hinreichend erkennen lassen bzw. aus der Begründung zum Bebauungsplan deutlich ergeben. Eine Begründung, weshalb lediglich diese Töne zulässig sind, gibt der Bebauungsplan nicht her. Da in der Umgebungsbebauung auch schwarze Eindeckungen vorhanden sind, kann man hier auch nicht eine gebietsspezifische gestalterische Absicht erkennen, mit der Folge dass diese Festsetzung letztendlich nicht durchsetzbar wäre.

Zwischenzeitlich hat fast die Hälfte aller Bauherren einen Antrag auf Zulassung von schwarzen Dachziegeln gestellt.

Die Bauabteilung hat aus diesem Grund Rücksprache mit der Kreisverwaltung Kaiserslautern gehalten. Nach deren Ansicht müsste sie hier aus den oben genannten Gründen eine Abweichung von dieser Festsetzung nach § 69 LBauO zulassen. Das gemeindliche Einvernehmen wäre hierzu nicht erforderlich, gemäß § 88 Abs. 7 LBauO wäre die Gemeinde jedoch vor dieser Entscheidung in jedem einzelnen Fall zuhören. Um diese Vorgehensweise zu verkürzen, würde es Sinn machen, dass die Gemeinde Hütschenhausen beschließt, dass die Festsetzung des Bebauungsplanes, wonach bei der Dacheindeckung aus ortsgestalterischen Gründen nur Ziegel und Dachsteine in rötlichen und braunen Farbtönen erlaubt sind, nicht mehr angewendet wird.

Bei einer Änderung des Bebauungsplans kann diese Regelung dann aufgegriffen und mitüberarbeitet werden.

Frau Bossung von der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung erläutert, dass es nur 2 Möglichkeiten gibt. Entweder man leitet ein Bebauungsplanänderungsverfahren ein um genau regeln zu können, welche Farben zukünftig verwendet werden dürfen, was aber wieder viel Zeit und Geld in Anspruch nehmen würde oder man verzichtet auf die Anwendung der im Sachverhalt genannten Gestaltungsvorschrift per Ratsbeschluss. Bei der zweiten Variante, welche von Frau Bossung bevorzugt vorgeschlagen wird, läuft man allerdings Gefahr, dass dann ungewünschte Farben genutzt werden dürften. Bei lediglich 10 Bauplätzen sieht sie die Gefahr allerdings als gering an, wobei auch schon die Hälfte der Bauherren erklärt hat, in der vom Gemeinderat akzeptierten Farbe Anthrazit/Schwarz eindecken zu wollen. Bei den zukünftig eingehenden Bauanträgen für das Neubaugebiet "Krämel" werde die Bauabteilung genau darauf achten, welche erwünscht, wird sofort diese nicht Ziegeleindeckung vorgesehen ist. Ist Veränderungssperre beantragt. Das heißt, der Bauherr dürfte das Dach nicht in dieser Farbe eindecken und ein Bebauungsplanänderungsverfahren müsste dementsprechend eingeleitet werden. Glänzende Eindeckungen, welche Nachbarn stören können, sind durch Baugesetze ausgeschlossen. Von daher wären bei rein glänzenden Dacheindeckungen keine Maßnahmen der Gemeinde z. B. Bebauungsplanänderung zu ergreifen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass folgende Regelung in den Bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften des Bebauungsplanes "Krämel" unter Dachgestaltung nicht mehr angewendet wird:

"Bei der Dacheindeckung sind aus ortsgestalterischen Gründen nur Ziegel und Dachsteine in rötlichen und braunen Tönen ohne Glanzeffekt erlaubt. Engobierte/beschichtete Tonziegel dürfen im Farbton nicht dunkler ausfallen als der vergleichbare RAL-Farbton Nr. 3011 (braunrot). Bei Dachaufbauten ist die Materialwahl freigestellt.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	18
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	18	Dagegen	0
Fehlende Mitalieder:	3	Enthaltungen	0

8. Information über die Durchführung einer Jubiläumsveranstaltung, 50 Jahre Ortsgemeinde Hütschenhausen

### Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Hütschenhausen wurde im Jahr 1969 aus den ehemals selbständigen Gemeinden Hütschenhausen, Spesbach und Katzenbach gegründet. Um den 50. Geburtstag in diesem Jahr angemessen zu feiern, soll am Samstag, 9. November 2019 eine Jubiläumsveranstaltung im Bürgerhaus Hütschenhausen durchgeführt werden, die aus einem offiziellen Festakt von 15 bis 18 Uhr mit anschließendem gemütlichen Beisammensein im großen Saal und aus einer Abendveranstaltung ab 19 Uhr für die jüngere Generation in der Kegelbahn des Bürgerhauses bestehen soll.

Festakt: Für den

Festakt ist ein dreistündiges offizielles Programm mit Grußworten des Landrats und des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde sowie mit sportlichen und unterhalt-samen Elementen vorgesehen.

Ein professioneller Zauberer (Festpreis 500 €) soll als Moderator durch den Nachmittag führen.

Als abwechslungsreich im Programmablauf verteilte Höhepunkte der Veranstaltung sind die Prämierungen der jeweils drei schönsten Aufnahmen in drei Kategorien des Fotowettbewerbs "50 Jahre Ortsgemeinde Hütschenhausen" eingeplant. Dafür stellt die Ortsgemeinde in jeder Kategorie jeweils  $300 \in$  als Prämien für die drei besten Fotos zur Verfügung ( $150 \in$  /  $100 \in$  /  $50 \in$ ).

Durch Einbindung von Erziehungspersonal der örtlichen Kindertagesstätten soll eine Betreuung von Kindern und Kleinkindern sichergestellt und dadurch auch der Zielgruppe "junge Eltern' eine unbeschwerte Teilnahme am Festakt ermöglicht werden.

Zur Ausgabe von Speisen (Kuchenbüffet, Fingerfood) und Getränken und für weitere Unterstützungsleistungen sollen die drei örtlichen Landfrauenvereine eingesetzt werden. Während Kaffee und Kuchen kostenfrei abgegeben werden (eine Spendenbox wird aufgestellt), werden die Getränke zu angemessenen Preisen verkauft.

Die Veranstaltung soll durch Plakate sowie durch Berichte in der örtlichen Presse und in den sozialen Medien beworben werden.

Die Spielgemeinschaft Hütschenhausen umrahmt den Festakt musikalisch und spielt im Anschluss an den offiziellen Teil zum Tanz und zur Unterhaltung im großen Saal auf.

Abendveranstaltung in der Kegelbahn:	Die als
"Zeitreise durch 50 Jahre Musikgeschichte" konzipierte Abendveranstaltun	ng in der Kegelbahn
gestaltet D. J. Jan Scheider musikalisch Hauntzielarunge dieser Teilveranste	altuna ist die junge

gestaltet D. J. Jan Scheider musikalisch. Hauptzielgruppe dieser Teilveranstaltung ist die junge Generation.

Die Abendveranstaltung soll um 19 Uhr mit einem zweistündigen Unterhaltungs-programm beginnen und um 21 Uhr mit Musik des Discjockeys fortgesetzt werden.

Für den Wirtschaftsbetrieb sollen freiwillige Helfer von Vereinen aus der Ortsgemeinde eingesetzt werden.

Die Abendveranstaltung wird durch Verteilung von Handzetteln und durch Plakate in der gesamten Ortsgemeinde beworben.

Finanzielles:	Die
Veranstaltung ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Kosten beider Teilveran	- istaltunaen

trägt die Ortsgemeinde Hütschenhausen. Sie werden nach Abschluss der Jubiläumsveranstaltung exakt berechnet.

Etwaige Gewinne, die durch die Abgabe und den Verkauf von Speisen und Getränken erzielt werden, sollen als Spenden unter den unterstützenden Vereinen und Einrichtungen aufgeteilt werden.

Die Kosten für die gesamte Jubiläumsveranstaltung sollen 5.000 € nicht übersteigen.

Der Beschluss über die Durchführung dieser Veranstaltung wurde vom Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 22.10.2019 gefasst. Dieser Tagesordnungspunkt diente somit lediglich der Information des Gemeinderates.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums: 21 Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender: 18 Fehlende Mitglieder: 3

### 9. Vergabeleistung nach dem KI 3.0; hier: Sammelausschreibung der E-Ladesäulen

### Sachverhalt:

Aufgrund des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInVFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) wurden dem Landkreis Kaiserslautern und 6 weiteren Körperschaften, darunter auch die Ortsgemeinde Hütschenhausen, im Landkreis Bewilligungsbescheide zur Beschaffung (Bau- und Errichtung) von E-Ladesäulen ausgesprochen.

Die Vertreter der beteiligten Körperschaften haben sich dahingehend abgesprochen, dass zur Erreichung besserer Ausschreibungsergebnisse eine Sammelausschreibung aller bewilligten Projekte für E-Ladesäulen nach dem KI 3.0 im Landkreis Kaiserslautern erfolgen soll.

Bei der Ausschreibung sollen der Bau und die Errichtung der E-Ladesäulen getrennt vom Betrieb der Ladesäulen ausgeschrieben werden.

Die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg hat sich dankenswerter Weise bereit erklärt, die formale Ausschreibung vorzunehmen. Neben der Lieferung einer ausreichenden Leistungsbeschreibung

durch die beteiligten Körperschaften, ist auch eine Übertragung der Entscheidungsbefugnis notwendig. Ferner ist zur ordnungsmäßigen Ausschreibung erforderlich, dass die Verbandsgemeinde

Otterbach-Otterberg von den Körperschaften beauftragt wird, das Vergabeverfahren und die Vergabe durchzuführen. Nur so kann ein zügiges Verfahren gewährleistet werden. Die Verwaltung begrüßt die Vorgehensweise und schlägt daher wie folgt vor.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Leistungsverzeichnis zu erstellen und an die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg weiterzuleiten.
- 2. Der Landkreis Kaiserslautern beauftragt im Rahmen einer interkommunalen Kooperation die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg das Vergabeverfahren für die Ortsgemeinde Hütschenhausen durchzuführen.

- 3. Der Landkreis Kaiserslautern stimmt zu, dass die Vergabeentscheidung durch die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg getroffen wird.
- 4. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt einer entsprechenden Vereinbarung zuzustimmen.

### Abstimmungsergebnis:

	esetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	18
	nwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	18	Dagegen	0
F	ehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

## Worüber Protokoll:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

# Wirtschaftsplan 2020 (Ergebnishaushalt,

Stand der Datenbankabfrage: 09.09.2019 11:40:37

Betriebssicht (mit Kennzahlen)

Ausdruck vom: 09.09.2019 12:47:34

-		Forsteinrichtungen	
Forstamt	32 FA Otterberg	Highests are John	(Silchidg: 01.10.2015, aktualisiert: 01.10.2015)
Betrieb	110 GDE Hütschenhausen	Holzhoden (Holzhoden (	47.0 fm
Besteuerungsart	pauschalbesteuert	Highests are Hetter Hobe	12.0 ha
		One of the second of the secon	eu / mi e'e
Beträge mit MwSt.			
* Kennzahlen €/fm si	* Kennzahlen €/fm sind bei der Holzproduktion auf die Produktic	roduktionsmenge, ansonsten immer auf die Verkaufsmenge bezogen.	
		Plan 2020	
	1	0401	Kennzahlen

	100		Plan	2020					Kon	noldezi	Voriohu			
	Menge	Ertrag	Aufwand	Fraehnie	Non	molylon	0,000		Well	Lamen	neillizamen vorjanre			_
	ţ,	÷	€	÷ €	€/fm*	n*   €/ha	2013 €/fm²	2019 Plan 1*   €/ha	2018 Ist €/fm*   €	lst €/ha	2017 Ist	lst £/h2	2016 Ist	st
noiz Produktion Verkauf	420	, t	11.275	-11.275		-92,8	1	-104,9	-23,1	-140,2	-30,9	-148.8	-25.4	-55 0
Ergebnis Holz	200	17.008	100 000		48,3	145,2	55,5	223,9	58,6	240,3	55,1	256,5	41.5	109.2
Jahreseinschlao/ ha (HoBo)	200	17.039	11.275	6.364	Section 19	52,4				100,0	Section 15	107,7	2000	54.2
(0101)	2'5						4	4,3	9		4,8		2,2	
Sonstiger Forstbetrieb Sachgüter		400		400		ď	2	, a						
			099	-660	-1,8	-5,4	2	0	-2,2	-9.2			9'0-	-1.5
Waldschutz gegen Wild Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			385	-385	1-1-1	-3,2	-0,6	-2,5	0					
d Lar Valde								- 4-	2,5	0,01-	-2,1	-12,4		
Umweltbildung Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)		321		321		28								
Wegeunterhalt Leistungen für Dritte		-	200	-200	9'0-	-1,6	9.0-	-2,5	-3,2	-13,0			-0,5	-1.4
Fördermittel (Forstbetrieb) Übriges Waldkalkung			5.842	-5.842	-16,0	-48,1	0 8 0 6	-39,4	-11,6	7,74-	-10,1	-47,3	-18,2	-47,8
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		721	7.087	-6.368	-17.4	-52.4	-11.6	46.8	20 9	848	42.8	202	40.0	20.7
Ergebnis Forstbetrieb variabel		18.360	18.362	-2		0,0-		72,2	3,5	14.2	10.3	48.0	13,5	3.5
Beträge der Kommune Beträge der Kommune Abschreibungen			4.236	-4.236	-11,6	-34,9	-8,2	-33,1	24,3	82° 60 60	8,8	-24,9	2'6-	-25,6
Ergebnis Beträge der Kommune			4.236	-4.236	-11,6	-34,9	-8.2	-33.1	24.3	8.66	-5.3	9 76-	7 6.	.25 B
Betriebsergebnis nach LWaldG		18.360	22.598	-4.238	9'11-	-34,9	2,6	39,1	27,8	114,0	5,0	23.1		-22.1
			Plan	2020					Ken	nzahlen	Kennzahlen Vorjahre			
Finanzmittel (nachrichtlich)		Times Live a	A second bloom		L									

		FIAN	an 2020					Ken	ızahlen	Kennzahlen Voriahre		
Finanzmittel (nachrichtlich)	Einzahlung E	Auszahlung €	Ergebnis	Ker	Kennzahlen	2019	2019 Plan	2018 lst	at l	2017 lst	2016	Γ
Investitionen					Euna	€/IIII" €/na	€/na	€/tm²	€/ha	€/fm* €/ha €/fm* €/ha	€/fm* €/ha	g B
vvaldkalkung Neu- und Ausbau von Wegen												
Sonstige Investitionen												
Ergebnis Investitionen			12						Ī			Γ
Bestandesveränderungen Rohholz Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag) Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)			¥9	Planung erf Vorjahrasho produzierte	Pianung erfolgt iskultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen. Voljahreishötzer warden kasserwirksam verkauft (Elnnahmen nicht im Erbag in Zeile Verkauf enthal produzierte Hotzmenge wird nicht in dieser Planpanode kasserwirksam (in Zeile Verkauf entbraffan)	soll nur größer mwirksam ver icht in dieser i	e Schwankung cauft (Elnnahm lanpenode ka	jen darstellen en nicht im E ssenwirksam	trag in Zelle (in Zelle Ver	Planung etrolot fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen. Voljahreshötzer werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile Verkauf enthalten) «roduziente Holzmenge wird nicht in dieser Planpenode kassenwirksam (in Zeile Werkauf enthalten)		

# Betriebssicht (ohne Kennzahlen)

Ausdruck vom: 09.09.2019 12:47:39

# Wirtschaftsplan 2020 (Ergebnishaushalt, Stand der Datenbankabfrage: 09.09.2019 11:40:37

orstamt	32 FA Otterberg	Forsteinrichtungsdaten Hiebestz zus John	(Stichtag: 01.10.2015, aktualisiert: 01.10.2015)	
rieb	110 GDE Hütschenhausen	Hotshode (Hogo)	470 fm	
euerungsart	pauschalbesteuert	Highesty pro Hetter Hobe	3 0 L	
		ODOLLONG TOOLS		
Je mit MwSt.				
izanleri evim (	Nerinzanien e/rm sind bei der Hotzproduktion auf die Produktionsmenge, ansonsten immer auf die Verkaufsmeng	enge, ansonsten immer auf die Verkaufsmenge bezogen.		
		Plan 2020	Ergebnisse Voriahre	

			Flan 2	2020				Franhnicea Variahra	Vorishro	
	Menge	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Kennzahlen	hlen	2019 Plan	2018 1st	2017 let	2046 let
	E	€	ę	€	€/fm*	€/ha	₩.	¥	9	161 01 07
Holz						t				
Produktion	420		11.275	11 975	90	0 00	071			
Verkauf	365	17,639		17 630	0 0	7 4 7 5 5	-12.740	050.71-	080.81-	-6.688
Ergebnis Holz		17 639	44 275	800.71		7.04	27.203	79.191	31,163	13.271
Jahreseinschlag/ ha (HoBo)	3,5			0.304	0000000	52,4	14.463	12.155	13.083	6.583
Sonstiner Forsthetrieh						T				
Sachotites		000		•						
Waldbearinding		004	000	400	1,1	333	200			
			000	099-		4,4		-1.114		-182
Waldschutz gegen Wild			385	-385	7	0	000			
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			3		-	7,5-	2005-	4		
Naturschutz und Landschaftsoflege							006-	-1.946	-1.510	
Erholung und Walderleben										
Umweltbildung			-		-	1	-			
Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)		321		321	0	9 6				
Wegeunterhalt			200	-200	2,0,0	7 7	300	4 579		
Leistungen für Dritte	_				)	2	2	0,0,1,		/ol-
Fördermittel (Forstbetrieb)										
Ubriges			5.842	-5.842	-16.0	-48.1	14.791	-5 790	-5 741	.5 8 4.2
Waldkalkung										
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		721	7.087	-6.366	-17.4	-52.4	-5.691	-10.428	CZC T.	-6 484
Ergebnis Forstbetrieb variabel		18.360	18.362	-2		ç	8 772	4 797	F 924	455
71						+		177	200.0	774
perrage der Nommune										
Beträge der Kommune			4.236	-4.236	-11,6	-34.9	4.024	12 120	-3 025	3 108
Abschreibungen										9
Ergebnis Beträge der Kommune			4.236	-4.236	-11,6	-34.9	-4.024	12.120	-3 025	-3 108
Betriebsergebnis nach LWaldG	9	18.360	22.598	-4.238	-116	-34.9	4.748	13.847	2.806	-2 687
			Plan 2	2020				Ergebnisse Voriahre	e Voriahre	
Finanzmittel (nachrichtlich)		Einzahlung	Auszahlung	Ergebnis	Kennzahlen	hlen	2019 Plan	2018 Ist	2017 Ist	2016 lst
		€	€	€	€/fm*	€/ha	¥	<b>a</b>	Ψ	•
Investitionen										
			THE PROPERTY OF THE PROPERTY O		THE RESERVE THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE PERSON NAMED IN COLUMN TRANSPORT NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE PERSON NAMED IN COLUMN TRANSPORT NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE PERSON NAMED IN COLUMN TRANSPORT NAMED IN COLUMN TWO IS NAMED IN COLUMN TRANSPORT NAMED IN COLUMN TWO IS NAMED IN COLUMN TWO IS NAMED IN	TO STATE STATE OF THE PARTY OF	The state of the s			

Finanzmittel (nachrichtlich)  Einzahlung  Egebnis Kennzahlen  Effm* Eha  Investitionen  Waldkalkung  Neu- und Ausbau von Wegen Sonstige Investitionen  Ergebnis Investitionen  Bestandesveränderungen Rohhoiz  Laderabdand (nur Einnahme, aber kein Ertrao)			1 Iail 5050	0.50				Erdebniss	Ergebnisse Vorianre	
Wegen Rohhoiz aber kein Ertrao)	ttel (nachrichtlich)	Einzahlung €	Auszahlung €	Ergebnis €	Kennza €/fm*	hlen €/ha	2019 Plan	2018 Ist	2017 Ist	2016 lst
Wegen Rohhoiz aber kein Ertrao)	nen					t				,
Wegen Rohhoiz aber kein Ertrao)										
Rohhoiz aber kein Ertrao)	Vegen			***************************************					***************************************	
Rohhoiz aber kein Ertrao)	onstige Investitionen									
Erirao)	s Investitionen					T				
	sveränderungen Rohholz		3 L	The second secon	Planure erfolo	I fakultativ un	tabli mitt oneRore Sehr	nd sell nur anglere Setwantimens descriptory		-
CONTRACTOR OF THE PROPERTY OF	jang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)		おけると	がない とうこう はいこう	Vorlahmshülz	twanten kas	Browlines on warkand A	Floodings night in Est	Orientes Martines in 2016 and the control of the common party in Enters in Zolo Section Control of	College College
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)	Tang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)	1000000			oradizzierie Ho	Zmanne wind	nicht in dieser Planne	no no manual transcom	different for all a section of the s	(digin)

### Wirtschaftsplan 2020 Stand der Datenbankabfrage: 09.09.2019 11:40:37

### Kontenübersicht

and der Datenbankabfrage: 09.09.2019 11:40:37 Ausdruck vom: 09.09.2019 12:47:39

Forstamt Betrieb 32 FA Otterberg

110 GDE Hütschenhausen

Besteuerungsart - Plan

pauschalbesteuert

3eträq	e mit	MwSt.

Produkt / L	eistung			Konto	Bet	räge
Nr.	Bezeichnung	Ertrag / Aufwand	Nr.	Bezeichnung	Plan-Ertrag €	Plan-Aufwand €
55510	Kommunale Forstwirtschaft	Aufwand	500000	Aufwendungen der Kommune		4.236
1			524700	Sonstige Verbrauchsmittel		5.842
55510 Ergebr	ils	M Company	CDIST/ICE	可以是"有限"的"不是"的"有限"的"有限"的"有限"的"有限"的"有限"的"有限"的"有限"的"有限	0	10.078
55511	Rohholz	Ertrag	441150	Erträge aus Holzverkäufen	17.639	
		Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		11.275
55511 Ergebr	is	19 Me of St.	Market Property	<b>《大学》,"我们是一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个</b>	17.639	11.275
55512	Sachgüter, Nebennutzungen	Ertrag	441110	Erträge aus Verkäufen (19%)	400	
55512 Ergebn	is sall and a well the				400	190
55519	Biologische Produktion	Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel		110
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		935
55519 Ergebn		RESCRIPTION OF THE PARTY OF THE			ATT MILES TO BE	1.045
55522	Infrastruktur	Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	7.	200
65522 Ergebn	is Aller and Aller				0	200
(Lr `	(Leer)	Ertrag	441110	Erträge aus Verkäufen (19%)	321	
Le / Ergebn	is		rate and		321	0
Gesamtergel	onis				18.360	22.598

## Anlage 1 zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH

für Ramstein-Miesenbach, Kottweiler-Schwanden, Niedermohr und Steinwenden und der Gemeindewerke Hütschenhausen

Preisblatt ab Aufsichtsratsbeschluss der Stadtwerke vom Gemeinderat Hütschenhausen vom	<b>01.10.2019</b> 10.09.2019 29.10.2019	Änderungen veröffentlicht im Amtsblatt am 07.11.2019
--	---	--

### § 1 Jahresgrundpreis

(§ 16 ZVB WasserV)

(1) Der *Monats- bzw. Jahresgrundpreis* für die Vorhaltung der Wasserversorgungsanlagen - bezogen auf die zulässige stündliche Durchflussmenge des Wasserzählers - beträgt \*):

Nenndurchfluss des	Anschlussgröße	Euro/Monat		Euro/Jahr	
Zählers Q <sub>3</sub> (Qn) [m <sup>3</sup> /h]	DN	netto	brutto*	netto	brutto *
Hauswasserzähler					
4 (2,5)	3/4"	5,00	5,35	60,00	64,20
10 (6)	1"	7,90	8,45	94,80	101,44
16 (10)	1 1/2"	12,20	13,05	146,40	156,65
Großwasserzähler			,	_	·
25 (15)	50	17,40	18,62	208,80	223,42
40 (25)	65	25,40	27,18	304,80	326,14
63 (40)	80	37,40	40,02	448,80	480,22
100 (60)	100	58,30	62,38	699,60	748,57
160 (100)	150	91,50	97,91	1.098,00	1.174,86
Verbundwasserzähler					
25 (15)	50	49,20	52,64	590,40	631,73
63 (40)	80	73,40	78,54	880,80	942,46
100 (60)	100	94,40	101,01	1.132,80	1.212,10
250 (150)	150	188,20	201,37	2.258,40	2.416,49

<sup>\*)</sup> Als Bemessungsgrundlage werden Zählerkosten und Nenndurchfluss herangezogen.

### (2) Standrohre

Der Mietpreis nach § 1 ZVB Ziff. 6 und die Sicherheitsleistung (Kaution) werden von den Stadtwerken an die aktuelle Kostenentwicklung angepasst.

Für die Abgabe von Wasser aus Hydranten über Standrohre gelten zusätzliche Bestimmungen.

### § 6 Preisänderungsklausel

Die in § 4 und 5 festgelegten Beträge (Nennbeträge) werden jährlich und nach der folgenden Preisänderungsklausel zum 1. Januar neu festgesetzt:

 $K = K_0 \times (0.30 + 0.70 \text{ L/L}_0)$ 

K = neu zu berechnender Betrag

 $K_0$  = Nennbetrag am 1. Januar 2002

L<sub>0</sub> = Satz der Stundenentgelttabelle nach dem Stand vom
 1. Januar 2002, Entgelt 6, Stufe 3 der Anlage 3a des Tarifvertrages
 Versorgungsbetriebe (TV-V) vom 5. Oktober 2000 der zwischen der
 Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaft
 Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr abgeschlossen worden ist.

Der Basis-Stundensatz beträgt 12,98 €

L = Stundensatz im Zeitpunkt der Überprüfung.

Die zu berechnenden Beträge werden auf volle Euro auf- oder abgerundet.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Anlage 1 zu den ZVB WasserV gilt ab 1. Oktober 2019.

Ramstein-Miesenbach, September 2019 STADTWERKE RAMSTEIN-MIESENBACH GMBH

<sup>\*</sup> Bruttopreise inklusive z.Zt. gültiger Umsatzsteuer 7 %

### Änderung für die Abgabe von Standrohren



Anlage 1 (2) zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH für Ramstein-Miesenbach, Kottweiler-Schwanden, Niedermohr und Steinwenden und der Gemeindewerke Hütschenhausen

Preisblatt Gültig ab 01.10.2019

### (2) Standrohre

Die Standrohre werden von den <u>Stadtwerken</u>, lediglich für Grundstücke ohne Wasserhausanschluss, vorgehalten und abgerechnet. Für die Ausgabe, Verwaltung und Rücknahme wird eine Fachmonteurstunde zzgl. Umsatzsteuer berechnet. Der Mietpreis nach § 1 ZVB Ziff. 6 und die Sicherheitsleistung (Kaution) werden den aktuellen Kostenentwicklung angepasst und betragen:

Standrohrzähler		Kaution	Mietpre	is/Monat	Mietpr	eis/Jahr
		Euro	Euro		Euro	
Nenndurchfluss	[m <sup>3</sup> /h]		Netto	brutto*	netto	brutto*
Q <sub>3</sub> 4 (Qn 2,5)	3/4"	1.000,00	36,40	38,95	436,80	467,38
Q <sub>3</sub> 10,16 (Qn 6,10)	1"	1.800,00	53,60	59,49	643,20	688,22

Für die Abgabe von Wasser aus Hydranten über Standrohre gelten zusätzliche Bestimmungen.

Ramstein-Miesenbach, Oktober 2019 STADTWERKE RAMSTEIN-MIESENBACH GmbH